

**Beschlussentwurf**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

**Sachverhalt**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Zurückstellung der Abrissmaßnahme und Nutzung der Parkplätze als P&R-Platz, wenn die DB-Flächen infolge Neubau Unterführung nicht mehr genutzt werden können. Grund: Realisierung des Bahnhofsumbaus nicht vor Ende der 20er Jahre zu erwarten. Bitte um Darstellung der konkreten Effekte auf die Hebesätze im Haushalt	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Das Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation ist wesentlich für die Schaffung eines modernen Standorts für die Mobilität in Bornheim und damit ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz. Das Gesamtprojekt Bahnhof Roisdorf macht eine sukzessive Umsetzung notwendig. Beispielsweise muss der MIV vom Bahnhofsvorplatz verlagert werden, damit dieser für weitere Baumaßnahmen (DB Modernisierungsoffensive 3, Platzgestaltung) zur Verfügung steht. Für das Gesamtprojekt ist eine kontinuierliche Weiterbearbeitung zwingend erforderlich. Die DB hat für 2023 einen ersten Vorentwurf angekündigt. Die Stadt Bornheim ist bei dem Erwerb der Immobilie Emka bereits in finanzielle Vorleistung getreten. Ein geplanter Förderantrag würde neben der anteiligen Förderung der Baukosten auch den Erwerb des Grundstücks anteilig refinanzieren. Durch den P&R Platz und die Neugestaltung der Unterführung werden für die Stadt Anlagevermögen geschaffen, die bei den Baukosten bis zu 90% gefördert werden können.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p><b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
2	SPD	17.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	302	Sechtem: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt. Der beauftragte Vermessungsingenieur hat bereits eine Reihe von Gesprächen mit den Eigentümern geführt. Die Gespräche über den Zuteilungsentwurf stehen ab März an. Eine Verzögerung des Se 21 hätte erhebliche Mehrkosten bei der Umlegung zur Folge. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand.</p> <p><b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
3	SPD	17.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	L190n: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung: Antrag ist Abhängig von der Beantwortung der Anfrage Nr. 42!	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Umsetzung der L190n ist unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der inneren Erschließung des Bebauungsplans Se 21 und damit des gesamten Projektes. Die L190n führt etwa zu einer Reduzierung der Kraftfahrzeugverkehre innerhalb der Ortschaft Sechtem bzw. auf der heutigen L190. Eine Führung der durch den Se 21 induzierten Verkehre über die heutige L190 ist demnach nicht möglich. Straßen.NRW leistet eine vertraglich vereinbarte anteilige Kostenerstattung für die alte L190 und den Neubau der L 190n. Mit einer Zurückstellung und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
4	SPD	17.01.2023	12	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	Kreisverkehr Bonner Straße: Ersatzlose dauerhafte Streichung der Maßnahme. Die Position wurde im letzten Haushalt bereits gestrichen.	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich.  <b>Beschlusentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.
5	SPD	17.01.2023	13	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	Zurückstellung, Sperrvermerk der jeweiligen Ansätze (Planungskosten) bis zur Vorlage des Gutachtens und der Vorlage der textlichen Vereinbarung mit dem Bund	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Verwaltung hat Bedenken gegen den Antrag. Bereits im Jahre 2013 wurde in einem Gutachten attestiert, dass die globale Standsicherheit des Rheinuferes nicht nachweisbar ist und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich waren. Weiterhin ungelöst ist das Thema der Nichtnachweisbarkeit der globalen Standsicherheit. Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt.  <b>Beschlusentwurf:</b> Der Ausschuss beschließt, das Projekt 5.000325 "Rheinufer Hersel" wie geplant weiterzuentwickeln und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
6	SPD	17.01.2023	14	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	325	Sechtem Ost: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen (siehe Antwort zu Antrag Nr. 10). Die Baulandumlegung ist bereits beauftragt und in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
7	SPD	17.01.2023	15	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	330	Entwicklungskonzept Hauptstraße Walberberg: Ausweisung eines eigenen Budgets in der mittelfristigen Finanzplanung und ggf. Anpassung der seit geraumer Zeit vorliegenden Planstudie	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der Ausschuss beschließt, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.</p>
8	SPD	17.01.2023	16	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Merten – Ampelanlage (Knotenumbau Beethovenstr.) Einstellung eines ausdrücklichen eigenen Budget, nicht nur Deckung über das 4 Mio. € Budget Tiefbau (Parallel: Verringerung des pauschalen Ansatzes)	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
9	UWG	19.01.2023	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	5000495 Die UWG beantragt, die Neugestaltung des Dorfplatz Rösberg auf 2025 zu schieben	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der Ausschuss beschließt, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.</p>
10	UWG	19.01.2023	5	1.12.04	ÖPNV	339	Die UWG beantragt aufgrund der stark steigenden Mehrbelastung ÖPNV, dringend eine Analyse zu erstellen. Hauptaugenmerk muss auf dem schienengebundenen ÖPNV liegen. Sämtliche Buslinien müssen auf den Prüfstand. Alternativen müssen geprüft werden.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim. Zugleich sind die Aufgabenträger bestrebt, im Bereich der Stadtbahnlinien 16 und 18, eine der dem Nahverkehrsplan des RSK entsprechende Bedienqualität zu gewährleisten. Eine Reduzierung etwaiger Fahrtangebote ist aus Gründen der angestrebten Mobilitätswende und dem Klimaschutz aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Änderungen im ÖPNV-Netz und eine darauf aufbauende Abwägung ist fortlaufend Teil des Abstimmungsprozesses. Das Thema ÖPNV ist zudem ebenso Teil der Auseinandersetzung im aufzustellenden Integrierten Mobilitätskonzept.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
11	CDU	19.01.2023	6	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	327	5.000445 Königstraße Knotenpunktplanung Wir beantragen, die Maßnahme auf den nächsten Haushalt zu verschieben. Begründung: angespannte Haushaltslage, geringe verfügbare Personalressourcen zur verwaltungsmäßigen Unterstützung des Vorhabens.	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" ist in der Haushaltsplanung ab 2026 vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.  <b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der Ausschuss beschließt, die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" zeitlich auf das Jahr 2028 zu verschieben.
12	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich.  <b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA beschließt, die Maßnahme zu streichen.
13	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	320 ff.	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt eine Nachtabschaltung zur weiteren Reduzierung des Strombedarfs in der Straßenbeleuchtung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei sollen Aspekte des Insektenschutzes ebenso wie mögliche Angsträume und Aspekte der Sicherheit berücksichtigt werden. Zu prüfen ist auch den Einsatz von Bedarfslaternen in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. Begründung: Angesichts der steigenden Energiekosten sollen alle Möglichkeiten zur Einsparung geprüft und genutzt werden.	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat aus folgenden Gründen, Bedenken gegen den Antrag: Bei einer Abschaltung der Beleuchtung von dem einen auf den anderen Zeitpunkt wird es sofort dunkel, so dass eine erhöhte Unfallgefahr zum Zeitpunkt der Abschaltung besteht. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird eine Abschaltung nicht empfohlen. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung haben die Städte ihrer Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Diese besteht darin, verkehrgefährdende Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einmündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen ausreichend auszuleuchten und erkennbar zu machen. Die Verpflichtung zu einer ausreichenden Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze ist immer

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p>von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Eine pauschale Entscheidung, die Leuchten im gesamten Stadtgebiet nachts zwischen 23:00 und 5:00 Uhr auszustellen wird seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht empfohlen.</p> <p>Die Stadt Bornheim setzt stattdessen das bereits begonnene Projekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fort. Für die Bürgerinnen und Bürger und alle Verkehrsteilnehmer kann dadurch weiterhin auch nachts ein gewohntes Maß an Sicherheit geboten und trotzdem ein erheblicher Energiespareffekt erzielt werden. Aktuell wird bereits in Straßenzügen mit moderner LED-Straßenbeleuchtung durch eine Leistungsreduzierung nachts Energie eingespart (betrifft ca. 38% der Straßenbeleuchtung). Die aktuell verbauten ca. 1.500 LED-Leuchten reduzieren ihre Leistung bereits zwischen 23:00 - 05:00 Uhr auf 50% und können somit die Energieeinsparung maximieren ohne die Beleuchtung abschalten zu müssen. In allen anderen Straßenzügen, in denen noch eine konventionelle Beleuchtung (ohne LED-Technik) eingesetzt wird, lassen sich Energieeinsparungen mittelfristig nur mit einer technischen Umrüstung auf LED-Technik erreichen. Nach bereits erfolgter Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim bereits einen entsprechenden Förderantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten eingereicht und am 28.10.2022 einen Fördermittelbescheid erhalten. Das Projekt soll 2023 entwickelt und umgesetzt werden. Bei Erschließungsvorhaben Dritter (z.B. Neubaugebiete) wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags regelmäßig die Herstellung einer energiesparenden Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Technik gefordert.</p> <p><b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA beschließt, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.